Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Berlin

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Kindertagespflegepersonen

2. Juli 2020

4. Information zur Kindertagespflege in der Corona-Pandemie
Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege und Regelbetreuung während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen,
sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass die notwendigen Abstimmungen bezüglich der Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV Tagespflege) nun erfolgt sind und diese nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

Die AV Tagespflege führt zu einer deutlichen Erhöhung der Entgelte. Zudem werden die Sozialbeiträge vom Entgelt entkoppelt, so dass hier mehr Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Umsetzung der Sozialversicherungspflicht geschaffen wird. Die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (SV) werden nun auf Nachweis individuell erstattet.

Im Ergebnis werden die Entgelte unter Berücksichtigung der SV-Beiträge auf Basis des neuen Landesmindestlohns rückwirkend zum 01.01.2020 in der Stufe 1 bei Betreuung von drei Ganztagskindern auf 11,90 € pro Stunde steigen. Dies gilt auch für die Zahlung der mittelbar pädagogischen Arbeit.

Zum 01.11.2020 wird eine weitere Steigerung der Entgelte (mit SV-Beiträgen) erfolgen. Der Stundensatz wird dann in der Stufe 1 bei Betreuung von drei Ganztagskindern bei 12,50 € pro Stunde inkl. SV-Beiträge liegen. Gleiches gilt für die Zahlung der mittelbar pädagogischen Arbeit.

Die Höhe der Entgelte in den weiteren Leistungsstufen wird ebenfalls entsprechend zu den oben genannten Terminen angehoben.
Es ist vorgesehen die Zahlungen spätestens im September 2020 anzupassen und entsprechende Nachberechnungen bis zum 01.01.2020 vorzunehmen.

In Zusammenhang mit der Veränderung der AV-Tagespflege wurden folgende ergänzende Festlegungen zu den Zahlungsmodalitäten für die Zeit der Coronapandemie getroffen. Das Land Berlin hat die Finanzierung der Tagespflegestellen über die gesamte Phase hinweg fortgesetzt, unabhängig davon, ob Kinder betreut wurden oder nicht. Hierdurch konnte das Tagespflegesystem gesichert und ein Notbetrieb gewährleistet werden.

Wie bereits im Schreiben vom 9.6.2020 angekündigt, wird die Sachkostenpauschale für die Kinder, die nicht in der Notbetreuung waren, für die Monate April und Mai, hälftig um den nicht anfallenden Teil der Verpflegungs-, Pflege und Beschäftigungskosten für die Kinder analog zu Krankheits- oder Urlaubszeiten von Ihnen gemindert.
Die Verrechnung der Sachkostenpauschale erfolgt frühestens mit der Umsetzung der Entgelterhöhung, so dass es nicht zu Liquiditätsproblemen kommt.

Nach der notwendigen Schließung der Berliner Kindertagespflege am 18.03.2020 auf Grund von SARS-Covid 19 und der gleichzeitigen Einrichtung eines Notbetriebs für wenige Kinder wurde die Betreuung in den letzten Wochen stetig ausgedehnt. Seit dem 22.05.2020 wurden die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege für alle Tagespflegekinder unabhängig vom bis dahin geltenden Altersstufenmodell wieder geöffnet. Seit dem 22.06.2020 sollen die Berliner Kindertagespflegestellen nunmehr die Angebote für alle Kinder mit dem vollen Betreuungsumfang gemäß Gutschein bereitstellen.

Da die Pandemie nicht beendet ist, vollzieht sich die Rückkehr zur regulären Betreuung in Kindertagespflege unter besonderen Bedingungen. Die Betreuung soll wie bisher in stabilen kleinen Gruppen, wie sie in der Kindertagespflege bestehen, durchgeführt und die Rückverfolgbarkeit von Infektionen gewährleistet werden.

Uns ist bewusst, dass die durchgängige Einhaltung aller Hygieneempfehlungen in der Regelbetreuung nicht immer vollständig möglich sein wird. Es bleibt dennoch wichtig, so gut wie im konkreten Fall jeweils möglich auf das Abstandsgebot bei Erwachsenen untereinander zu achten, Räume ausreichend zu belüften und die Hygieneregeln mit den Kindern kontinuierlich einzuüben und umzusetzen. Im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung suchen Kinder Kontakt zu anderen Kindern und/oder zu den pädagogischen Kräften.
Auch die Maßnahmen der Kontaktreduzierung zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson sind nach wie vor von Bedeutung:

- In der Bringe- und Abholphase sollten Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern, Eltern untereinander). Hierbei können gestaffelte Zeiten helfen. Zudem sollten Sie für das Bringen und Abholen Ihres Kindes einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Elterngespräche sollten noch überwiegend telefonisch geführt werden. Im direkten Kontakt sind die regelhaften Vorsichtsmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Abstand) zu beachten.

Die Einhaltung der Abstandsregeln innerhalb der Betreuung ist hingegen nicht möglich.

Den Tagespflegestellen und Kitas wird eine gemeinsam mit den Gesundheitsämtern des Landes Berlins erarbeitete Handreichung zur Verfügung gestellt, die Hinweise zum Vorgehen bei möglichen Kontakten mit infizierten Personen bzw. deren Kontaktpersonen gibt. Diese Hinweise sind auch für die Kindertagespflege anzuwenden.

Soweit in einer Kindertagespflegestelle ein Corona-Verdachtsfall (Kinder oder beschäftigte Personen) auftritt, ist dies wie bisher dem Gesundheitsamt mitzuteilen und um Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu bitten. Die Entscheidungen hierzu obliegen dem Gesundheitsamt.

Beginnend mit dieser Woche, können sich im Rahmen der Berliner Corona-Teststrategie, symptomfreie Beschäftigte aller Berliner Kitas und Kindertagespflegepersonen auf das Corona-Virus testen lassen. Die Charité – Universitätsmedizin Berlin stellt dafür gesonderte Zeitfenster an ihrer Teststelle auf dem Campus Virchow-Klinikum zur Verfügung, um eine Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Symptomen zu vermeiden. Die Tests sind freiwillig und kostenfrei. Angesichts einer Nichterscheinungsquote von bis zu 20 Prozent bittet die Charité nachdrücklich, vereinbarte Termine einzuhalten oder sie im Interesse anderer Testwilliger rechtzeitig abzusagen (Online-Anmeldung: https://bit.ly/30ZsiBU). Der bei der Anmeldung generierte QR-Code muss zum Test mitgebracht werden - ausgedruckt oder auf dem Handydisplay.

Wegen derzeit noch begrenzter Testkapazitäten sollten sich zunächst Risikopersonen und jene, die engen Körperkontakt zu erkrankten Kindern oder Familien hatten, testen lassen. Eine Ausweitung der Testkapazitäten an 8 Test-Standorten im gesamten Stadtgebiet ist in Vorbereitung.

Die Untersuchung hat neben der individuellen Diagnostik das Ziel, das Erkrankungsrisiko und Infektionsketten in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen besser zu verstehen und einzudämmen. Daher besteht die freiwillige Teilnahme aus der Beantwortung eines Fragebogens (https://covapp.charite.de) und der Abstrich-Untersuchung selbst.

Wir bitten Sie, die Teilnehmerinformation und die Einwilligungserklärung zu beachten und ausgefüllt mitzubringen (siehe Anlagen).

Testzeiten sind Montag bis Freitag von 13:30-16:00 Uhr in der Corona-Untersuchungsstelle der Charité (Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin; interne Adresse: Mittelallee 1). Eine Testung ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Die Betreuung in der Kindertagespflege im bestätigten Betreuungsumfang wird die Jugendämter zum Teil vor organisatorische Herausforderungen stellen, da aktuell noch einige wenige Kindertagespflegepersonen aufgrund von gesundheitlichen oder individuellen Einschränkungen nicht zur Verfügung stehen und Vertretungen genutzt werden müssen.

Ab Juli werden keine zusätzlichen Fehltage mehr– gemäß denen im § 18 Abs. 2 KitaFöG verankerten 20 Fehltagen für nicht zu vertretenden Ausfallzeiten -, für Sie als Kindertagespflegeperson bezüglich der Coronapandemie gewährt. Das bedeutet, dass Sie in den Fällen, in denen Sie ab diesem Datum die Betreuung nicht wieder in vollem Umfang gewährleisten können, Kontakt zu Ihrer Fachberatung aufnehmen müssen. Diese wird dann ein entsprechendes ärztliches Attest als

Nachweis für die Gewährung der maximal 20 Fehltage von Ihnen abfordern. Nach diesen maximal 20 Fehltagen für nicht zu vertretenden Ausfallzeiten kann keine weitere Finanzierung von Fehltagen erfolgen.

Sollten Sie aufgrund der Coronapandemie auf Dauer Ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben können oder wollen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Fachberatung im Standortjugendamt in Verbindung.
Sie können Ihre Tätigkeit später (nach der pandemischen Lage) auch wiederaufnehmen, wenn Sie einen entsprechenden Antrag stellen und die Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege weiterhin gegeben sind.
Wir bitten Sie deshalb, sich in diesen Fällen eng mit der Fachberatung der Standortjugendämter abzustimmen und nach konkreten Lösungen zu suchen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einmal meinen Dank für Ihr Engagement, insbesondere in der Zeit der Pandemie, aussprechen, in der sie stets ein wertvoller Partner für die Eltern und das Land Berlin waren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weidner